

INFOBLATT

Ausgabe 1/2021



**JVEG-Novelle und Briefaktion
des ADÜ Nord: Resümee**

Neue JVEG-Sätze ab 1.1.2021

Wir sind für Sie da

GESCHÄFTSSTELLE

ADÜ Nord e. V. · Brigitte Dürke
Königstraße 26 · 22767 Hamburg

Öffnungszeiten: Mo und Do, 11:30 bis 14:30 Uhr
Tel.: 040 2 19 10 01 · Fax: 040 2 19 10 03
E-Mail: info@adue-nord.de · www.adue-nord.de

VORSTAND

1. Vorsitzender



Jörg Schmidt (js)
Vertretung des Verbandes nach außen,
Vereidigungen · D/Ü für Gerichte,
Polizei, Behörden
E-Mail: joerg@adue-nord.de

2. Vorsitzende



Sibylle Schmidt (sis)
PR und Publikationen, Koordination
zur Geschäftsstelle
E-Mail: sibylle@adue-nord.de

Schatzmeisterin



Ute Dietrich (ud)
Finanzen · Versicherungen und Steuern
E-Mail: ute@adue-nord.de

Schriftführerin



Natalia Storm (ns)
Ausbildung · Berufseinstieg ·
Transforum
E-Mail: natalia@adue-nord.de

Referent



Frank Petzold (fp)
Interne Abläufe, Archiv &
Dokumentation, IT
E-Mail: frank@adue-nord.de

Referentin



Sabine Reich (sr)
Kontakt FIT, EULITA, Berufsverbände
E-Mail: sabine@adue-nord.de

BEAUFTRAGTE DES ADÜ NORD



Redakteurin

Annika Kunstmann (ak)
Tel.: 040 53101707
E-Mail: annika@adue-nord.de



Seitenmeister, Web-Redaktion

Zurzeit vakant



Einsteigerstammtisch

Ute Dietrich (ud)
Tel.: 040 503545
E-Mail: ute@adue-nord.de



Weiterbildung

Sabine Ortmann (so)
Tel.: 04105 7 62 91
E-Mail: seminare@adue-nord.de



Social Media

Anette Brandt
E-Mail: twitter@adue-nord.de



Angestellte Dolmetscher und Übersetzer

Marietta Müller
Tel.: 040 76 75 74 58
E-Mail: marietta@adue-nord.de



Konferenzdolmetschen, DIN-Normen

Manuela B. Wille (mw)
Tel.: 040 76 41 10 25
E-Mail: manuela@adue-nord.de



Schleswig-Holstein

Peter C. Thompson (pt)
Tel.: 0431 3804563
E-Mail: peter@adue-nord.de

Editorial



*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,
Liebe Leserinnen
und Leser,*

niemals hätten wir uns im März letzten Jahres vorstellen können, dass wir uns nun, fast ein Jahr später, wieder einmal im Lockdown befinden. Im Sommer und Herbst konnten wir ein wenig aufatmen und einige Freiheiten genießen, die uns so lange verwehrt geblieben waren, doch nun ist die erzwungene Entschleunigung wieder präsent im Alltag und so manchen bekommt sie nicht gut. Viele kämpfen mit der Überforderung durch Home-Schooling und Home-Office, andere mit Einsamkeit und Prokrastination. Jeder von Ihnen ist durch die Pandemie auf unterschiedliche Art und Weise betroffen, und daher braucht auch jeder ein anderes Rezept, um sich durch den Alltag zu kämpfen. Sollten Sie eher zu der zweiten Gruppe gehören und nicht wissen, was Sie mit der vielen Freizeit anfangen sollen, dann werden Sie jetzt aktiv. Buchen Sie eines der unzähligen Webinare und bilden Sie sich fort. Nehmen Sie an den vielen Skype-Treffen teil, die der ADÜ aktuell fast wöchentlich veranstaltet. Unterstützen Sie uns mit Ihrer Kreativität und Ihrem Engagement bei der Frage, was der Verband unternehmen kann, um die Sichtbarkeit unseres Berufsstands zu erhöhen. Wenn Sie vereidigt sind, dann kämpfen Sie mit uns gegen die Praxis der Vergabe von Rahmenverträgen durch die Hamburger Behörden nach § 14 des JVEG. Wenn Sie zu wenig Aufträge haben, dann unternehmen Sie etwas dagegen und pflegen Sie beispielsweise Ihr Profil in unserer Mitgliederdatenbank. So abgedroschen es klingen mag: Es gibt immer etwas zu tun, und sobald das Leben wieder Fahrt aufnimmt, werden Sie froh sein, diese Zeit des Stillstands genutzt zu haben.

Darüber hinaus ist der Vorstand des ADÜ Nord mehr als ausgelastet. Beispielsweise mussten für die MJV im November unzählige Neuerungen eingeführt werden, denn schließlich war es die erste „Hybridveranstaltung“ des Verbands (und vermutlich nicht die letzte). Sollten Sie also etwas Zeit erübrigen können, helfen Sie mit und tragen Sie dazu bei, die einzelnen Schultern der aktiven Mitglieder ein wenig zu entlasten.

In der nächsten Ausgabe des Infoblatts wird es ebenfalls um die Pandemie gehen, genauer gesagt um Sie in der Pandemie. Ich möchte wissen, wie Sie durch diese schwierige Zeit gekommen sind, ob Sie Umsatzeinbußen erleiden mussten oder Ihr Einkommen sogar steigern konnten, welche Maßnahmen Sie ergriffen haben und was sich in Ihrem beruflichen Alltag geändert hat. Schreiben Sie mir, wenn ich Sie interviewen darf. Ich freue mich über jede Geschichte und jeden Kontakt.

Kommen Sie gut durch den Winter!

Ihre
Annika Kunstmann
Redakteurin

Inhalt

TITELTHEMA

JVEG-Novelle und Briefaktion des
ADÜ Nord: Resümee und Ausblick 6

Neue JVEG-Sätze ab 1. Januar 2021 12

Rechtliches

Kein Schmerzensgeldanspruch gegen
Dolmetscherin 11

Die Rechtsberatung des ADÜ Nord –
zuverlässige Hilfe bei Problemen! 15

Warnung: Betrugsmaschen im Internet 23

Aus unserem Verband

Kontaktpersonen 2

Aus dem Vorstand 4

MJV 2020: erstmalig eine Hybridveranstaltung 5

Neues Vorstandsmitglied im ADÜ Nord
Sabine Reich: Warum ich mich im
ADÜ Nord engagieren möchte 6

Russisch-Tage für Profis online 16

80. und 81. Transforum-Sitzungen 17

Exklusiv für Mitglieder: Backlinks von der
eigenen Website zu ADÜ Nord 18

Weiterbildung des ADÜ Nord 19

Veranstaltungen des ADÜ Nord 20

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus! 21

Infoblatt als PDF 22

ADÜ Nord 2020 erstmals Partner der
Gründerwoche 24

Beratungsangebot 27

In eigener Sache

Impressum/Mediatdaten 26

Titelfoto: Sibylle Schmidt

Aus dem Vorstand



Jörg Schmidt

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

wir alle haben ein turbulentes Jahr 2020 hinter uns gelassen, das von krisenhaften Entwicklungen, staatlichen Rettungsmaßnahmen und starken Umbrüchen geprägt war. Wir Mitglieder des ADÜ-Nord-Vorstands hoffen daher, dass Sie ganz persönlich in jeglicher Hinsicht möglichst unbeschadet durch das vergangene Jahr gekommen sind und einen guten Start ins neue Jahr hatten. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen und uns vor allem Gesundheit, viel Kraft und Kreativität im Umgang mit den anstehenden beruflichen und sonstigen

Herausforderungen!

In der Rückschau können wir aus berufsverbandlicher Sicht sagen, dass die Beeinträchtigung unserer Mitglieder und der Sprachmittlungsbranche insgesamt durch die Pandemie recht unterschiedlich ausgefallen ist.

Stark negativ betroffen waren zunächst insbesondere die Dolmetscher/innen sowie die Übersetzer/innen und technischen Redakteure und Redakteurinnen, die für Kunden mit starkem Weltmarktbezug tätig sind. Erfreulicherweise können wir heute allerdings auch festhalten, dass sich die Kollegenschaft angesichts der Pandemiekrise als sehr anpassungsfähig, kreativ und widerstandsfähig erwiesen hat. Neben allen negativen Pandemiefolgen haben wir zum Beispiel beobachtet, dass diverse Kollegen/innen den mit der Pandemie einhergehenden Digitalisierungsschub für sich nutzen konnten.

Letzteres gilt auch für den ADÜ Nord. Für uns hat es sich zunächst einmal sehr ausgezahlt, dass wir bereits in den Jahren vor der Krise viel in unsere digitale Infrastruktur investiert hatten. Somit waren wir in der Lage, viel flexibler auf die neue Lage zu reagieren und uns auf eine Verbandsarbeit einzustellen, die plötzlich ohne den sonst für uns so wichtigen persönlichen Kontakt stattfinden musste. So waren wir aufgrund unserer inzwischen allgemein gut sichtbaren Website in der Lage, den Kollegen/innen beinahe tagesaktuell hilfreiche Informationen im Zusammenhang mit der Pandemie und den Staatshilfen zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist es uns dank großen Engagements diverser Mitglieder und Aktiver gelungen, unsere traditionellen Kollegentreffen in das digitale Format des „ADÜ-Nord-Skypens“ zu überführen.

Hieran halten wir fest; unsere Online-Treffen haben sich inzwischen in einer bisher nicht da gewesenen Art und Weise etabliert. Mit Stolz können wir sagen, dass wir regelmäßig sehr gut besuchte und thematisch spannende Online-Sitzungen durchführen, an denen auch immer wieder Nichtmitglieder aus unserer Branche teilnehmen.

Als einen weiteren Veränderungserfolg können wir unsere Bemühungen um das Webinarangebot des ADÜ Nord verbuchen. Sehr früh haben wir erkannt, dass es aufgrund der Pandemie erforderlich sein würde, nicht nur Seminare in Webinare umzugestalten, sondern den Mitgliedern und Berufskollegen/innen ein inhaltlich überarbeitetes und noch attraktiveres Webinarangebot zu machen. Dieses neue Angebot hat sich als sehr beliebt erwiesen, d. h., wir haben mit ganz unterschiedlichen fachlichen und sonstigen Themen eine große Bandbreite und Anzahl von Kollegen/innen erreichen und begeistern können. Hier kann der Vorstand nur seinen Hut ziehen und den Webinar-Organisatorinnen ganz herzlichen Dank sagen!

Mit Blick auf das begonnene Jahr 2021 steht bereits jetzt fest, dass weitere Veränderungen auf uns zukommen. Abgesehen von dem im Februar erforderlich werdenden Umzug in eine neue Geschäftsstelle möchten wir zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um uns bezüglich unserer Strukturen und Angebote noch besser aufzustellen. Hier gibt es diverse, bereits auf der letzten Mitgliederjahresversammlung angesprochene Potenziale und Möglichkeiten, die wir nutzen können.

Ihr Jörg Schmidt

MJV 2020: erstmalig eine Hybridveranstaltung

Nachdem die MJV im März 2020 wegen des Lockdowns abgesagt bzw. verschoben werden musste, war zunächst unklar, ob sie überhaupt stattfinden würde und wenn ja, auf welche Weise, denn im letzten Jahr war ja fast nichts planbar. Im Sommer gab es dann ein allgemeines Aufatmen, und die MJV wurde für den November angesetzt. Je näher der Zeitpunkt rückte, desto unwahrscheinlicher wurde es, die MJV regulär durchführen zu können. Letztlich wurde beschlossen, aus satzungsrechtlichen Gründen und zur Wahrung der Beteiligungsrechte der Mitglieder eine Kombination aus Präsenzveranstaltung und gleichzeitiger Online-Teilnahme zu ermöglichen. Dank der intensiven Vorbereitungen des Vorstands und Georgia Mais' gab es keinerlei technische oder sonstige Probleme, und es wurde eine sehr schöne Veranstaltung – unter Einhaltung des gebührenden Abstands, versteht sich. Mit dem beigefügten Protokoll erhalten Sie die Ergebnisse der MJV. Schalten Sie sich doch bei der nächsten MJV in diesem Jahr online hinzu. Der Termin dafür wird demnächst bekanntgegeben.

ak



NEUES VORSTANDSMITGLIED IM ADÜ NORD

Sabine Reich: Warum ich mich im ADÜ Nord engagieren möchte



Sabine Reich

Obleich schon seit 2013 Mitglied, ließ ich mich erst in der jüngsten MJV im November zur aktiven Mitarbeit im ADÜ Nord bewegen. Es waren zwei Sätze unseres 1. Vorsitzenden Jörg G. Schmidt, die letztlich den Anstoß gaben. Bezogen auf die Verbandsarbeit lauteten diese: „Es ist eine tolle Arbeit. Und es macht Spaß!“. An jenem Tag traf das genau meinen Nerv, sodass ich mich spontan bereit erklärte, künftig im Rahmen des ADÜ Nord Aufgaben übernehmen zu wollen. Dass es Spaß macht, durfte ich schon 2015 am Stand des ADÜ Nord auf der Tekom in Berlin feststellen. Und auch in meiner lieben Deutsch-Französischen Gesellschaft in Kiel war ich bereits auf den Geschmack gekommen, was persönliches Engagement im Sinne der Gemeinnützigkeit angeht. Jetzt scheint die Zeit reif, dieses Engagement im Rahmen meines Berufsverbandes fortzuführen. Im Folgenden möchte ich meinen beruflichen Weg skizzieren, der ja auch immer stark vom Charakter der Person mitbestimmt wird. Bei mir war schon immer ein vielseitiges Interesse an der Welt mit all ihren bunten Möglichkeiten festzustellen, was schlussendlich genau zu dem Weg führte, den ich gegangen bin und noch gehe. Ich möchte es mal so überschreiben:

Ein kurvenreicher Weg mit Umwegen: Von der Fotovoltaik über die Wehrtechnik zu den Erneuerbaren Energien

Es fing ganz klassisch an: Abitur 1981 in Baden-Württemberg. Begeisterung für fremde Sprachen und Kulturen, insbesondere Französisch und das *savoir vivre* der Franzosen, was unmittelbar nach dem Abitur zu einem Studienjahr an der *Université Stendhal Grenoble III* führte

(*Langues et Lettres*). Der dort entstandene Wunsch, im Anschluss an der *École de traduction et d'interprétation* (ETI) in Genf ein Dolmetscherstudium aufnehmen zu wollen, scheiterte an meinem reformierten Abitur, dessen Fächerkombination nicht den Anforderungen in der Schweiz genügte. So begann ich 1982 das Fachübersetzerstudium in Hildesheim mit den Sprachen Englisch und Französisch und den Sachfächern Maschinenbau und Elektrotechnik. Eigentlich hatte ich mich ja für das Sachfach Biowissenschaften beworben, welches aus finanziellen Gründen schließlich doch nicht von der Hochschule angeboten werden konnte. Der Weg begann also mit einigen Kompromissen, doch damals, noch ohne Internet, war es für mich nicht so einfach, passendere Alternativen zu finden. Ich lebte mich in das Studium ein und absolvierte 1984 mit einigen Kommilitonen zusammen ein Auslandssemester am *Polytechnic* in Liverpool. Meine ökologische Einstellung, die ich ja über die Sachfächer hatte ausleben wollen, prägte wenigstens das Thema meiner Diplomarbeit (1988) mit dem Titel „Photovoltaische Energieumwandlung mit Hilfe kristalliner Silizium-Solarzellen – eine terminologische Untersuchung in den Sprachen Englisch und Deutsch“. Zugegeben, danach kam der sich anschließende Sprung in die Wehrtechnik etwas unerwartet – doch ich wollte partout nach Kiel, der Liebe wegen.

Angestellt in der Wehrtechnik

Ende 1988 begann ich bei der damaligen Krupp MaK Maschinenbau GmbH, der späteren Rheinmetall Landsysteme GmbH, als angestellte Fachübersetzerin mein Berufsleben. Genauer gesagt ging es um wehrtechnische Unterstützungsfahrzeuge (Bergepanzer,

Pionierpanzer und Brückenleger). Ich blieb 13 Jahre und lernte in dieser Zeit sämtliche Prozesse in einem großen Industriebetrieb hautnah kennen. Es gab kein Dokument, das nicht früher oder später über meinen Schreibtisch wanderte. Die Textvielfalt reichte von der Firmenkorrespondenz über Lastenhefte, Konstruktions- und Fertigungsunterlagen, Versuchsprogramme, kommerzielle und technische Angebote bis hin zu Qualitätshandbüchern, Unterlagen zum Konfigurationsmanagement und der Integrierten Logistik (ILS) für militärisches Gerät. Mitunter mischten sich auch Reden der Geschäftsführung dazwischen, hin und wieder ein Fachartikel und vereinzelt Patente. Gelegentliche Einsätze als Konsekutivdolmetscherin in Kiel, später auch bei Kunden in Versailles (GIAT) und Telford (GDLS), bereicherten mein Übersetzerisches Leben.

Familie und spannende Nebenwege – persönliche Entwicklung

1999 lernte ich meinen späteren Mann kennen, und die Geburt unseres Sohnes im Jahr 2001 markierte einen deutlichen Einschnitt in meinem Leben und meiner beruflichen Laufbahn. Aus den ursprünglich geplanten drei Jahren Erziehungsurlaub wurden mehr. Auch dadurch bedingt, dass mein Arbeitgeber einer Teilzeitbeschäftigung nicht zustimmte. Vollzeit war für mich inakzeptabel. Neben Familie, Hausbau und dem Anlegen des Gartens kultivierte und intensivierte ich mein Hobby Qigong bis hin zu einem eigenen Kurs im ortsansässigen Sportverein („Die acht Brokate“). Inspiriert vom Unterrichten, kam mir die Idee, Waldorflehrerin werden zu wollen, und ich absolvierte das Waldorflehrerseminar in Kiel (2007-09), einschließlich eines praktischen Jahres an der WDS Rendsburg. Das überraschende Ergebnis dieser Episode ist, dass ich seit einigen Jahren Kurse für Erwachsene in der Deutsch-Französischen Gesellschaft (DFG) in Kiel anbiete. Dort wollte man mich auch bald schon für das Sekretariat gewinnen. Ein Angebot, das ich gern annahm, weil es mich in direkten Kontakt mit dem kulturellen Leben

Kiels und mit der Partnerstadt Brest im geliebten Frankreich brachte. Höhepunkt meines weitgehend ehrenamtlichen Engagements war die Organisation eines Choraustausches (2014) zwischen dem Chor der DFG „Prêt-à-Chanter“ und dem bretonischen Chor „Mouez Armor“ sowie die Gestaltung eines mehrtägigen Besuchsprogramms inklusive Auftritten beider Chöre in Kiel.

Beruflicher Wendepunkt – Back to the roots

Nach den skizzierten Um- und Nebenwegen besann ich mich ab 2013 auf meine Wurzeln als Übersetzerin. Mit dem Emporsprießen von mehr und mehr Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein knüpfte ich an meine frühere Begeisterung für alternative Energien an und sah mit den Windrädern das neue Schwerpunktthema für meine Freiberuflichkeit buchstäblich am Horizont aufleuchten. Im Internet auf den ADÜ Nord aufmerksam geworden, wurde ich Mitglied, kaufte mir eine SDL Trados-Studio-Lizenz und nahm an verschiedenen Weiterbildungen teil. So beispielsweise an den Seminaren von Thea Döhler „Mit Erfolg in die Selbständigkeit“ bzw. Tom Imhof „SDL Trados Studio 2014 für Ein-/Umsteiger“. Im Frühjahr 2015 reiste ich, wie schon erwähnt, mit anderen ADÜ-Nord-Mitgliedern zur TEKOM Frühjahrstagung nach Berlin, wo wir mit viel Freude gemeinsam den Stand aufbauten und betreuten. Im Herbst 2015 folgte die Reise zu meinem ersten Treffen des *Réseau Franco-Allemand* (RFA) nach Bonn, auch um dieses Gefühl des Alleinseins auf weiter Flur – das wahrscheinlich jeder Übersetzer kennt – loszuwerden. Die Treffen waren immer Inspiration und zeigten mir, was für ein tolles buntes Völkchen wir Sprachmittler sind und wie viele wir letztlich auch sind. Zunächst arbeitete ich für größere und kleinere (feinere) Agenturen. Nach und nach kamen Aufträge aus dem Netzwerk dazu. Einige wenige Kunden fanden tatsächlich über das ADÜ-Nord-Mitgliederverzeichnis den Weg zu mir. Nach mehrfachen Besuchen auf der WindEnergy (2016 und 2018) in Hamburg, inzwischen ausgestattet mit Visitenkarten, kam eines Tages eine Anfrage von FT

Technologies – führender Hersteller von Windsensoren in UK. Eine meiner Karten wäre weitergegeben worden – offenbar an die richtige Person. Ende 2019 durfte ich die Webseite von FT Technologies ins Deutsche übersetzen, was mir eine erste Erfahrung im Einpflegen meiner Übersetzung in eine WordPress Entwicklungsumgebung einbrachte.

Exkurs Freileitungsbau – oder Dolmetschen unter freiem Himmel

Auch die DFG, in der ich nach wie vor aktiv war, erwies sich immer wieder als Anlaufstelle für Übersetzungsanfragen bzw. für Projektleiter auf der dringenden Suche nach einer Dolmetscherin. Auf diese Weise kam Anfang 2019 mein siebenmonatiger Dolmetscheinsatz für Firma Omexom (Unterauftragnehmer von Tennet) auf der Infrastruktur-Baustelle „A320 Mittelachse 380-kV-Leitung“ zustande, die natürlich in direktem Zusammenhang mit der Energiewende steht. Ein Outdoor-Einsatz so recht nach meinem Geschmack.

Ins Geschäft investieren – zukunftsfähig werden

Seit Anfang 2020 qualifiziere ich mich in einer Online-Schulung zur SEO-Übersetzerin. Die Schulung wird von einer belgischen Top-Übersetzerin und SEO-Fachfrau mit Coaching-Ausbildung zusammen mit einer französischen Webredakteurin, wohlgermerkt auf Französisch, angeboten. Ich hoffe, mir hierüber eine weitere Nische erschließen zu können, in der, bei aller Konkurrenz auf dem Übersetzungsmarkt durch die maschinelle Übersetzung, noch Bedarf für Humanübersetzer besteht. Abschließend hoffe ich, durch meine Mitarbeit im ADÜ Nord künftigen Übersetzern/innen ebenso wertvolle Impulse geben zu können, wie ich sie aus dem Verband erhalten habe. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

JVEG-Novelle und Briefaktion des ADÜ Nord: Resümee und Ausblick



Jörg Schmidt

Sometimes you win, sometimes you lose – so könnte das Motto der kürzlich vom ADÜ Nord angestoßenen Briefaktion zur JVEG-Novelle lauten.

Die schlechte Nachricht zuerst: Das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) ist am 27.11.2020 mit einem insgesamt enttäuschenden Ergebnis zu Ende gegangen. Der § 14 JVEG bleibt nach der nun verabschiedeten Gesetzesfassung unverändert, und auch die zuletzt von den Bundesländern forcierte Kürzung des regulären Dolmetschhonorars von 90,00 auf 85,00 EUR pro Stunde wird Gesetz.

Leider ist es trotz jahrelanger, konstruktiver Mitarbeit der Sprachmittler-Berufsverbände an der Vorbereitung der JVEG-Novelle nicht zu der erhofften und so notwendigen Bereinigung des § 14 JVEG gekommen, d. h., die gesetzliche Ermächtigung der Justiz zum Abschluss von Rahmenverträgen über Vergütungen mit Sprachmittler/innen wird unverändert fortbestehen. Zur Klarstellung: Unser Anliegen bestand und besteht in der Sicherstellung guter Sprachmittlung in der Rechtspflege durch Schaffung fairer und angemessener Rahmenbedingungen der Berufsausübung. Hierzu gehört auch die Abwesenheit von Strukturen und Instrumenten, die den vereidigten Sprachmittler/innen Vergütungen aufzwingen, die erheblich unter den gesetzlichen Regelvergütungstarifen liegen und für Freiberufler/innen nachweislich wirtschaftlich unauskömmlich sind.

Eigentlich hatte für uns alles hoffnungsvoll begonnen: Im Rahmen der so genannten Verbändebeteiligung beim Bundesjustizministerium (BMJV) hatten es die Sprachmittler-Berufsverbände in den Jahren 2018/2019 erreicht, dass der ursprüngliche JVEG-Referentenentwurf eine Strei-

chung der Sprachmittler/innen aus dem § 14 JVEG vorsah.

In der dann folgenden Ressortabstimmung widersprach das Bundesinnenministerium jedoch der Abschaffung von Rahmenverträgen, sodass die Änderung des § 14 JVEG aus dem ins Parlament eingebrachten Gesetzesentwurf entfernt wurde. Auch die im Bundesrat vertretenen Bundesländer unterstützten und unterstützen aus altbekanntem fiskalischem Sparinteresse die Nichtabschaffung der Rahmenverträge. Wir vom ADÜ Nord haben diese rechts- und berufspolitisch kontraproduktiven Entwicklungen innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens mit zunehmender Enttäuschung und Sorge verfolgt. Wir haben daher mit einer breiter angelegten Briefaktion direkt bei den zuständigen Abgeordneten im Rechtsausschuss des Bundestags interveniert.

Inhalt dieser Initiative war der Versand von vorformulierten Protestbriefen an ausgewählte Bundestagsabgeordnete, die entweder dem Rechtsausschuss angehören oder sonst parlamentarisch mit Rechtspolitik zu tun haben. Erfreulicherweise haben sich viele Berufskolleginnen und -kollegen an unserer Briefaktion beteiligt und sich so gegenüber den politischen Mandatsträgern als betroffene Berufsträger/innen bemerkbar gemacht. Das war sehr wichtig, um unseren Berufsstand an der richtigen Stelle aufs Neue sichtbar zu machen. Die gute Nachricht ist, dass wir mit der Briefaktion bei relevanten Abgeordneten tatsächlich **Aufmerksamkeit für unseren Berufsstand** und seine spezifischen berufsrechtlichen Probleme erregen konnten. Die Abgeordnete Katja Keul von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie der Abgeordnete Dr. Jürgen Martens von den Freien Demokraten haben uns unterstützende Antwortbriefe geschrieben. Frau

Dr. Jürgen Martens MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Annika Kunstmann

Berlin, den 9. November 2020

Dr. Jürgen Martens MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-75418
Telefax: + 49 30 227-70418
juergen.martens@bundestag.de

Dr. Jürgen Martens MdB
Wahlkreisbüro
Innere Schneeberger Straße 16
08056 Zwickau
Telefon: +49 375 46007785
juergen.martens.wk@bundestag.de

Ihr Schreiben vom 4. November 2020

Sehr geehrte Frau Kunstmann,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. November 2020 und die Übersendung Ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung für ein KostenRÄG 2021. Lassen Sie mich Ihnen zunächst für Ihre Arbeit als Sprachmittler danken. Sie nehmen eine sehr wichtige Aufgabe für unsere Justiz und unsere Gesellschaft wahr.

Eine Reform der Vergütungsregelungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) halte ich für überfällig. Es ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, dass Einsparungen der öffentlichen Hand zulasten von für die Justiz unabdingbaren Berufsgruppen gehen.

In Anbetracht der Tatsache, dass Rahmenverträge für Sprachmittler in der Praxis häufig Vergütungen vorsehen, die unter den in der Wirtschaft üblichen Vergütungen liegen, bedarf es hier einer Reform. Dies erkennt auch der Regierungsentwurf grundsätzlich an, wenn er eine Erhöhung der Regelvergütung auf 90,00 EUR (netto) vorsieht. Insofern wäre es inkonsequent, die bisherige Praxis der Rahmenverträge beizubehalten. Es braucht daher entweder eine Änderung der Praxis der Rahmenverträge oder die von Ihnen vorgeschlagene Streichung Ihrer Berufsgruppe aus § 14 JVEG.

Keul ist außerdem durch Einbringung eines **Antrags auf Streichung des § 14 JVEG** konkret in unserem Sinne im Rechtsausschuss des Bundestags tätig geworden. Zwar ist der besagte Antrag mit der Mehrheit der Regierungskoalition aus Union und SPD abgelehnt worden. Auch haben unsere nachhaltigen Reformbemühungen nicht das erhoffte Endergebnis gebracht. Wir können jedoch auf der Habenseite verbuchen, dass wir uns als Berufsträger/innen in einer noch nie da gewesenen **Direktheit und Konsequenz** in das maßgebliche Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben. Dies an sich stellt einen Wert dar, weil es eine gute Grundlage für zukünftige, zielführende Initiativen bildet. Die gewonnenen Erkenntnisse und Kontakte sind das Kapital, mit dem wir nun unbedingt politisch weiterarbeiten müssen. Denn eines ist sicher: Wir wissen, dass

wir im Recht sind, und wir werden uns in unseren ureigensten, beruflichen Angelegenheiten auch künftig nicht mit einer Zuschauerrolle begnügen. Pandemie hin oder her: Letztlich werden auch die widerstrebenden Bundesländer und Haushaltspolitiker einsehen müssen, dass wir nichts anderes als überfällige und zwingend erforderliche Reformen im Berufsrecht der Sprachmittler/innen fordern. Diese Reformen werden früher oder später eingeleitet und umgesetzt werden müssen. Wie kann und muss es also für unseren Berufsstand weitergehen? Wie haben wir mit einem für uns unverändert nachteilhaften JVEG umzugehen? Der ADÜ Nord vertritt die Auffassung, dass eine kommentar- und widerstandslose Hinnahme des novellierten JVEG keine berufspolitisch vertretbare Option darstellt. Angesichts einer sich weiter vergrößernden

Diskrepanz zwischen dem neuen Regel-tarif für Dolmetschleistungen (85,00 EUR) und den bisher unveränderten Rahmenvertragstarifen (50,00 bis 65,00 EUR) stellt sich allen betroffenen Berufskollegen/innen die drängende Frage, ob sie zu nunmehr sogar **noch verschlechterten Konditionen** überhaupt noch für den Staat tätig werden können und wollen. Kolleginnen und Kollegen, die aus wirtschaftlich zunächst einmal absolut nachvollziehbaren Gründen einen Rahmenvertrag mit der Justiz unterhalten, müssen sich bewusst sein, dass sich die Justiz auf die **strukturelle Wirkmacht** ihres durch § 14 JVEG vordergründig legitimierten Auftragsvergabesystems verlässt. Dieses System funktioniert als Monopol nach dem Prinzip „Teile und herrsche!“. Es lebt davon, dass sich die Sprachmittler/innen als Leistungsanbieter tatsächlich in die

ihnen zugedachte Rolle als „Rädchen in der Maschinerie“ fügen.

Wichtig ist dabei für die Justiz als Monopolist, dass die Leistungsanbieter möglichst nichts voneinander wissen, die **Markt- und Machtverhältnisse also möglichst intransparent** bleiben. Nur so ist sichergestellt, dass die Sprachmittler/innen sich vornehmlich als individuelle Konkurrenten/innen wahrnehmen und im Sinne eines wirtschaftlichen Überlebensstrieb eine starke Bereitschaft entwickeln, in einen preislichen Wettbewerb zu Kollegen/innen einzutreten, anstatt darüber nachzudenken, wie der Monopolist die von ihm geschaffene, zentralistische Marktstruktur egoistisch zu seinem Vorteil und zugleich notwendig zum Nachteil der Gesamtheit aller Leistungsanbieter nutzt.

Nur wenn eine informelle Mehrheit von Berufsträger/innen tatsächlich **an die eigene Ohnmacht glaubt** und das bestehende Vergabesystem ihrerseits durch kooperatives Verhalten legitimiert, kann die Justiz wie bisher mit der Heranziehung von Sprachmittler/innen zu prekären Konditionen weitermachen.

Doch was würde geschehen, wenn es zu einer **kollektiven Nichtkooperation** käme und die Vereidigten reihenweise ihre Rahmenverträge kündigen, um sich auf diese Weise von den Beschränkungen des § 14 JVEG zu befreien? Hiergegen könnte die Justiz nichts unternehmen, sie müsste es hinnehmen, dass die gesetzlichen Regeltarife zur Anwendung kämen.

Ein solches kollektives Handeln wäre sicherlich das wirksamste Mittel, gerechtere Verhältnisse herzustellen, es ist aber auch am schwierigsten zu erreichen, weil es naturgemäß immer einzelne Akteure auf dem Monopolmarkt geben wird, die sich

einer solidarischen Nichtkooperation von Leistungsanbietern verschließen. Auch hier kommt also die **Intransparenz des Markts** sehr spezifisch zum Tragen.

Die spannende Frage für unseren Berufsstand lautet daher, ob eine solidarische Kündigungskampagne der Kollegenschaft trotz einer zu erwartenden Unterminierung durch einzelne Akteure insgesamt Erfolg haben könnte.

Wir vom ADÜ Nord sind hierzu der Auffassung, dass es letztlich auf das **Zusammenwirken einer „kritischen Masse“ von Kolleg/innen** ankäme.

Wenn diese „kritische Masse“ erreicht ist, dürfte der Befreiungseffekt im Verhältnis zur Justiz den Effekt durch diejenigen, die sich einer Nichtkooperation verschließen, überwiegen. Denn je mehr Akteure solidarisch handeln, desto weniger werden die Unsolidarischen von ihrem Verhalten profitieren können. Sie werden eine etwaige sprunghaft ansteigende Nachfrage ihrer Leistungen durch den Staat nämlich kaum in der geforderten Art und Weise befriedigen können, es dürfte leicht zu Pannen und Überforderungserscheinungen kommen.

Trotz des oben beschriebenen Dilemmas der Sprachmittler/innen besteht aus Sicht des ADÜ Nord also kein Grund zur Resignation und unveränderten Kooperation mit der Justiz. Es gibt durchaus Handlungsspielräume, die genutzt werden können, wobei alle Kollegen/innen aufgefordert sind, sich ihrer persönlichen Rolle im Auftragsvergabesystem der Justiz bewusst zu werden und zu überlegen, ob und wie

sie zu Verbesserungen für den Berufsstand insgesamt beitragen könnten.

Für einige Kollegen/innen wird die Kündigung ihres bestehenden Rahmenvertrags schon deshalb stattfinden müssen, weil sonst der oben beschriebene Effekt der Vergütungsverschlechterung und des wirtschaftlichen Abgehängtwerdens von anderen für die Justiz tätigen Berufsgruppen noch größer wird.

Für den ADÜ Nord sind die obigen Überlegungen wichtige Elemente einer neu zu entwickelnden Strategie für das weitere politische Handeln. Wir werden daher demnächst mit geeigneten Initiativen weiter aktiv werden.

Kein Schmerzensgeldanspruch gegen Dolmetscherin

Eine Dolmetscherin verstößt nicht gegen ihre Berufspflichten, wenn sie neben der reinen Übersetzung auch Einschätzungen und Angaben zum Aussageverhalten macht. Das hat das Amtsgericht Frankfurt am Main (inzwischen rechtskräftig) entschieden und damit die Schmerzensgeldklage einer Mutter abgewiesen, der infolge der Einschätzung der Zeugenaussage ihres Kindes durch die Dolmetscherin das Sorgerecht einstweilen entzogen wurde.

Sorgerechtsentzug wegen vermuteter Erpressung des Kindes

Dem Rechtsstreit ging ein familienrechtliches Sorgerechtsverfahren voraus, in dem die zuständige Richterin das minderjährige Kind der späteren Klägerin anhörte. Da das Kind kein Deutsch sprach, wurde die nunmehr Beklagte als Dolmetscherin für Polnisch hinzugezogen. Sie ist nach der Kindesanhörung richterlich dazu befragt worden, welchen Eindruck sie von dem Kind habe. Die Richterin wollte wissen, ob es mit eigenen Worten oder fremdbestimmt gesprochen habe. Hierauf antwortete die jetzige Beklagte, dass sie den Eindruck habe, das Kind werde erpresst und wolle eigentlich etwas ganz anderes sagen. Daraufhin wurde der Kindesmutter das Sorgerecht einstweilen entzogen.

Kindesmutter klagt gegen Dolmetscherin

Dies veranlasste diese wiederum, die jetzige Klage vor dem AG Frankfurt am Main auf Zahlung von Schmerzensgeld

in Höhe von mindestens 5.000 Euro zu erheben. Sie war der Auffassung, die beklagte Dolmetscherin habe sich durch ihre Einschätzungen parteiisch verhalten, habe ihre Grenzen überschritten und sei zumindest mitursächlich für den Sorgerechtsentzug gewesen.

AG: Dolmetscherin soll sich gerade nicht auf reine Übersetzung beschränken

Das AG hat die Schmerzensgeldklage vollumfänglich abgewiesen. Ein Anspruch ergebe sich insbesondere nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Dolmetscherpflichten oder aus einer Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Klägerin. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass das gerügte Verhalten weder durch das Hessische Dolmetschergesetz (§ 4 Abs. 2 DolmG HE) untersagt sei, noch dessen Schutzzweck widerspreche. Gerade wenn eine Manipulation des Aussageverhaltens eines Kindes im Raume stehe, könne es durchaus notwendig sein, dass über die reine Übersetzung der Dolmetscherin hinaus Angaben zur Wortwahl und zur Sprachgeschwindigkeit erfolgen. Es sei korrektive Aufgabe des Gerichts, überschießende sowie nicht zum Aufgabenkreis der Dolmetscherin gehörende Äußerungen auszugrenzen. zu AG Frankfurt a. M., Urteil vom 20.12.2019 - 29 C 1828/19 (85) Redaktion beck-aktuell, 27. Nov 2020.

Neue JVEG-Sätze ab 1. Januar 2021

VON IMKE BRODERSEN



Imke Brodersen

Dieser Artikel wurde am 1. Dez 2020 zuerst veröffentlicht auf:

<https://dvud.de/2020/12/neue-jveg-saetze-ab-1-januar-2021/>

Für freiberuflich tätige Sprachmittler, die sich auf das Übersetzen und Dolmetschen im Justizwesen spezialisiert haben, ändern sich Anfang 2021 die JVEG-Sätze, also die Vergütungen für Leistungen von Sachverständigen, die in **Abschnitt 3 (§§ 8 – 14) des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)** festgeschrieben sind.

Am 27. November 2020 verabschiedete der Bundestag im Rahmen von TOP 26 das **Kostenrechtsänderungsgesetz (KostRÄG 2021)**. Markterhebungen, Gespräche und Schreiben der Berufsverbände, die sich über Jahre engagiert hatten, fielen kurzfristig Corona-Sparzwängen zum Opfer. Die abschließende **Parlamentsdebatte** ist im Protokoll der Plenarsitzung mit den Debattenbeiträgen der Parteien (24758 bis 24765) nachzulesen.

Vereinbarungen nach Paragraph 14

Besonders in der Kritik steht von Seiten der Berufsverbände der Übersetzer und Dolmetscher seit längerer Zeit **§ 14 JVEG**, der abweichende Vergütungsvereinbarungen der Behörden mit den Sprachmittlern gestattet. Derartige Vereinbarungen dürfen geschlossen werden, wenn Dolmetscher oder Übersetzer „häufiger herangezogen“ werden. Die Häufigkeit ist allerdings im Gesetzestext nicht definiert.

Wie dies im Einzelfall aussehen kann, erklärt beispielhaft eine Antwort des Hamburger Senats vom 13.10.2015 auf eine Große Anfrage (Drucksache 21/1583, PDF). Die damals genannten Honorare für **Rahmenvereinbarungen** mit der **Polizei** (Seite 9 und 10) und der **Justiz** (Seite 10) lagen unter den zu diesem Zeitpunkt gültigen JVEG-Sätzen. Das Land Niedersachsen nutzt diese Möglichkeit beispielsweise auch im **Strafvollzug**, wie aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 17/7019, PDF) an die Landesregierung vom 30.11.2016 hervorgeht. [Detail am Rande: Laut dieser Antwort war zu diesem Zeitpunkt bei Bedarf „im Aufnahmeverfahren zur Übersetzung die Hinzuziehung anderer

Gefangener“ erlaubt.]

Dolmetschpersonen, die häufig im Justizwesen dolmetschen und eine solche Rahmenvereinbarung unterschrieben haben, werden im Hinblick auf die angepassten Sätze ab Januar 2021 wahrscheinlich ihre **Vereinbarungen unternehmerisch überprüfen**:

- Stimmen Aufwand und Honorare noch überein?
- Wurde man tatsächlich „häufiger“ beauftragt?
- Ist das Justizdolmetschen nach Abzug aller Kosten, Steuern, Krankenversicherung und Altersvorsorge tatsächlich eine sinnvolle Einkommensquelle für Selbstständige?
- Ist es eher ein willkommener Nebenverdienst für Festangestellte?
- Oder ist es gar ein Zuschussgeschäft, das man aus Verantwortungsbewusstsein nebenher erbringt?

Je nach Laufzeit der Vereinbarung könnte nach einer solchen nüchternen Bestandsaufnahme eine Kündigung des bestehenden Rahmenvertrags und gegebenenfalls eine Neuverhandlung erforderlich sein. Hierzu sei erinnert an die Aussage der CDU/CSU als Antwort auf die **DVÜD-Wahlprüfsteine 2017, Blog B**. Darin verwies die CDU/CSU auf die Begründung des Gesetzentwurfs des JVEG aus dem Jahr 2003, derzufolge „Vergütungsvereinbarungen nach § 14 JVEG ‚einen wesentlichen Beitrag zur Vereinfachung des Abrechnungswesens leisten‘ sollen. § 14 JVEG wurde demnach nicht als Mittel für Kosteneinsparungen geschaffen.“

Geänderte JVEG-Sätze

Die bisherigen Honorarsätze waren seit 1. August 2013 gültig. Ab 1. Januar 2021 gelten für **Übersetzungen** für die Justiz folgende (Netto-)Honorare:

Abrechnungseinheit: Pro 55 angefangene Anschläge	Honorar alt	Honorar ab 1.1.2021
Mindesthonorar	15 Euro	20 Euro
Grundhonorar <i>für Texte, die in editierbarer elektronischer Form bereitgestellt werden</i>	1,55 Euro	1,80 Euro
Grundhonorar <i>häufige Verwendung von Fachausdrücken, schwer lesbarer Text, besonders eilbedürftig oder seltene Fremdsprache</i>	1,85 Euro	1,95 Euro
Erhöhtes Honorar <i>für nicht elektronisch zur Verfügung gestellte editierbare Texte</i>	1,75 Euro	1,95 Euro
Erhöhtes Honorar <i>häufige Verwendung von Fachausdrücken, schwer lesbarer Text, besonders eilbedürftig oder seltene Fremdsprache</i>	2,05 Euro	2,10 Euro
Überprüfung <i>von Schriftstücken oder Aufzeichnungen der Telekommunikation ohne schriftliche Übersetzung</i>	70 Euro pro Stunde (wie Dolmetschen)	85 Euro (wie Dolmetschen)

Geradezu erschütternd gering sind dabei die Erhöhungen im Bereich der schwierigen Texte, unter die beispielsweise Texte in nicht-lateinischer Schrift fallen sowie Texte von seltenen Sprachen, für die es kaum Nachschlagewerke gibt. Unter Einbeziehung der Inflation liegt hier de facto eine schmerzhaft **Honorarkürzung** vor, und zwar bereits zum zweiten Mal: Bei der letzten JVEG-Anpassung im Jahr 2013 wurde der zuvor gültige Satz von 4 Euro pro 55 Zeichen für außergewöhnlich schwierige Texte vom Gesetzgeber ersatzlos gestrichen.

Auch die Vergütung für **Dolmetschleistungen** ändert sich ab Januar 2021 (ebenfalls Nettoangaben):

Honorar alt	Honorar ab 1.1.2021
70 Euro pro Stunde (Dolmetschen) 75 Euro pro Stunde (simultanes Dolmetschen)	85 Euro pro Stunde Zwischen 23 und 6 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen Zuschlag von 20 Prozent

Einzelheiten zu Entschädigungsregelungen für Ausfall- und Wegezeiten, für besondere Aufwendungen oder für eine besondere Vergütung (zum Beispiel auch höhere Sätze mit Zustimmung des Gerichts gemäß § 13) sind den entsprechenden Paragraphen zu entnehmen.

Anspruch und Wirklichkeit

Die Ansprüche des Staates und die Vergütung der Dolmetscher und Übersetzer klaffen auseinander. Sehen wir uns einmal die Voraussetzung für die **Beeidigung** an, die wiederum Voraussetzung für das rechtssichere Übersetzen und Dolmetschen ist. Erwartet werden:

1. Ausgezeichnete Kenntnisse in den gewünschten Sprachen (Niveau C2 GER) UND
2. Nachweis dieser Sprachkenntnisse durch entsprechende Zeugnisse oder eine (kostenpflichtige) staatliche Prüfung (beispielhaft ist hier verlinkt auf ein PDF der Regierungspräsidien Baden-Württemberg zu den staatlichen Prüfungen und Gebühren 2021) UND (teilweise)
3. Nachweis über Kenntnisse der deutschen Rechtssprache (kostenpflichtige Kurse; derzeit nicht in jedem Bundesland Pflicht) UND
4. Beeidigung/Vereidigung/ Ermächtigung bei einem Landgericht (kostenpflichtig) UND

5. die Bereitschaft, auch kurzfristig für Aufträge von Behörden zur Verfügung zu stehen.

Ab August 2021 tritt zudem das neue Gesetz für allgemein beeidigte Gerichtsdolmetscher in Kraft. Es beinhaltet alle 5 Jahre eine (kostenpflichtige) Erneuerung der Beeidigung unter Nachweis der Zuverlässigkeit und geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse gemäß **Gerichtsdolmetschergesetz** (GdolmG) vom 10.12.2019.

Fazit: Sparmaßnahmen zu Lasten der Sprachmittler

Gegenüber der Beschlussvorlage, die für Dolmetschen 90 Euro pro Stunde vorsah, empfahl der Bundesrat unter Verweis auf Steuerausfälle und Mehrausgaben wegen der Covid-19-Pandemie eine niedrigere Vergütung in Höhe von 85 Euro (Empfehlungen, 565/1/20, Seite 1, Punkt 1, und Seite 10, Punkt 7). Zur Begründung wurde unter anderem angeführt, dass „Dolmetschdienstleistungen außerhalb des Anwendungsbereichs des JVEG oftmals zu wesentlich geringeren Vergütungssätzen erbracht werden“ und der freie Markt „von großer Konkurrenz mit ‚Dumpingpreisen‘“ geprägt sei.

Diese Begründung ist für freiberuflich tätige Dolmetscher und Dolmetscherinnen im Justizwesen, die den oben erwähnten hohen Ansprüchen gerecht werden müs-

sen, um als unparteiische Sprachmittler eine korrekte Verständigung zu ermöglichen und Rechtssicherheit herzustellen, ein Schlag ins Gesicht.

Der zitierte freie Markt bezieht sich vermutlich genau auf die bestehende Praxis der Rahmenvereinbarungen, die regelmäßig eine Unterschreitung der JVEG-Sätze vorsehen. Möglicherweise bezieht sich der Verweis auf den freien Markt auch auf die vielerorts bestehenden Übersetzerpools, über die sowohl in der Medizin als auch bei Behörden und Beratungsstellen vielfach ehrenamtlich bzw. gegen eine geringe Aufwandsentschädigung praktische Verständigungshilfe ohne Anspruch auf Rechtssicherheit geleistet wird. Dieser Bereich ist allerdings von Idealismus und hoher Fluktuation geprägt, und in der Praxis ist es schwierig, zum gewünschten Zeitpunkt eine passende Kraft zu finden. Angesichts der Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit bleibt abzuwarten, ob erfahrene Justizdolmetscher und Justizdolmetscherinnen ihre Beeidigung ab Sommer 2021 überhaupt erneuern werden oder doch lieber auslaufen lassen. Ob Nachwuchskräfte das aufwändige, kosten-trächtige Beeidigungsverfahren für Justizdolmetscher überhaupt noch durchlaufen möchten, bleibt ebenfalls abzuwarten.

DIE AUTORIN

Imke Brodersen

Imke Brodersen übersetzt seit 1990 in den Bereichen Medizin, Literatur und Urkunden aus dem Englischen und Spanischen ins Deutsche. Sie ist Diplom-Übersetzerin, Fachübersetzerin für Medizin und Literaturübersetzerin. Außerdem ist sie Mitglied in den deutschen Übersetzerverbänden BDÜ und DVÜD.

Seit 1990 ist sie als öffentlich bestellte und beeidigte Urkundenübersetzerin für die englische Sprache beim Landgericht Karlsruhe registriert. In dieser Funktion übersetzt sie beispielsweise Zeugnisse und medizinische Zulassungsunterlagen ins Deutsche oder Englische. Regelmäßig nimmt sie Fortbildungsangebote in ihren Fachgebieten wahr. Bei Bedarf schult sie vor Ort Firmenmitarbeiter in Business English oder unterrichtet in Kliniken „Deutsch für Mediziner“.

MG lingua

Kompetent. Individuell. Schnell.

Sie übersetzen diese Wörter ohne Probleme in andere Sprachen.
Wir übersetzen für Sie den Versicherungs- und Versorgungsdschungel.

Günstige Beiträge. Höhere Leistungen.

Die MG Denzer GmbH ist Ihr unabhängiger Versicherungsmakler.



Die Rechtsberatung des ADÜ Nord – zuverlässige Hilfe bei Problemen!

Eine etwas knifflige Angelegenheit war das, mit der sich ein ADÜ-Nord-Mitglied an die Rechtsberatung des ADÜ Nord, namentlich Herrn Dr. Velten, wenden musste.

Der Kunde hatte die Übersetzung ordnungsgemäß gemäß Angebot in Auftrag gegeben, musste dann aus internen Gründen aber darum bitten, die Bearbeitung zu unterbrechen. Er

war bereit, für den bis dahin erbrachten Aufwand aufzukommen, über die Höhe des zu zahlenden Betrages ergab sich allerdings Uneinigkeit.

Daraufhin wandte sich unser Mitglied im Rahmen der Rechtsberatung mit dieser speziellen Frage an Herrn Dr. Velten, der sich mit der Angelegenheit befasste und fundierte Tipps geben konnte. Das Missverständnis mit dem Kunden konnte

beseitigt werden und die entsprechend erstellte Rechnung wurde fristgerecht beglichen.

Ein herzlicher Dank geht an Herrn Dr. Velten und an den ADÜ Nord für diese Möglichkeit. Und an die ADÜ-Nord-Kollegen geht die Empfehlung, die Rechtsberatung des ADÜ Nord zu nutzen – sie hilft!

SDL* Trados Studio 2021

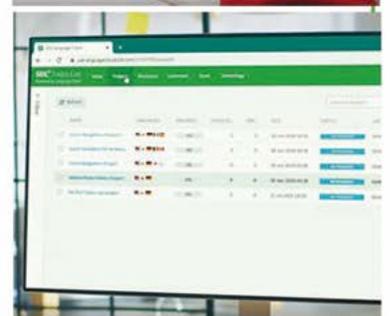
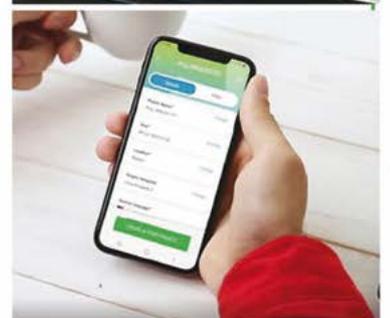
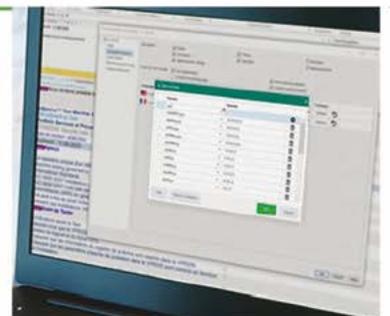
Neue Version mit:

- **voller Flexibilität.**
Online oder offline arbeiten - je nach Gusto.
- **voller Produktivität.**
Mit einem leistungsfähigeren Translation Memory.
- **voller Individualisierung.**
Mit einer Software, die sich Ihrem Arbeitsstil anpasst.
- **voller Unterstützung.**
Mit der weltweit größten Übersetzer-Community.

www.sdl.com/de/trados2021



SDL plc. | Trados GmbH | Waldburgstr. 21 | 70563 Stuttgart
www.sdl.com/de | kontakt@sdl.com | www.sdltrados.com/de



Russisch-Tage für Profis online

LEITTHEMA: DIE RUSSISCHE SPRACHE IN DEN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Am 8. und 9. Oktober 2020 veranstaltete der ADÜ Nord in Kooperation mit dem Hamburger Russischlehrer-Verband die alljährlich stattfindenden Russisch-Tage für Profis, allerdings aufgrund der Corona-Pandemie zum ersten Mal online und nicht wie üblich im Ostseekurort Timmendorfer Strand. Die Tagungsform war ungewohnt, jedoch haben viele Kolleginnen und Kollegen diese Tagung auch als Onlineveranstaltung dankend angenommen.

Konkret ging es in drei Modulen um die neue russische Sprache (Новая русская речь: к вопросу об изменении принципов коммуникативной культуры), Russland und seine Abweichung von der Norm (Россия: привычная ненормальность (события, тексты и слухи високосного года)) sowie den russischen „sprachlichen Karneval“ während der Coronavirus-Pandemie (Пандемия коронавируса: языковой карнавал по-русски).

Im ersten von drei Modulen erörterte Dr. Natalia Cvetova von der Universität Sankt Petersburg sprachliche Veränderungen, die das Entstehen von drei wesentlichen

Problemen hervorrufen, und zwar Stillosigkeit und fehlende sprachliche Ästhetik in den Medien, motivierende Veränderung einiger Sprachformen und das Entstehen einer modernisierten Kommunikationsnorm.

Im zweiten Modul richtete Dr. Leonid Loshenkov seinen Blick als freier Wissenschaftler auf Russland und seine übliche Abweichung von der Norm. Die weltweite Pandemie verwandelte einige bekannte Lexeme wie den „eisernen Vorhang“ in einen „neuen Vorhang“ (новый занавес) oder die „Isolation“ in die „freiwillige Selbstisolation“ (добровольная самоизоляция), und neben den „Arbeitstagen“ und den „Wochenendtagen“ entstanden neue „arbeitsfreie Tage“ (нерабочие дни). Dies sind nur ein paar Beispiele, jedoch ging es nicht nur um Neologismen und neue Bedeutungen, sondern auch um Literatur und einige Ereignisse im Schaltjahr 2020, die es möglich gemacht haben zu verstehen, wie Menschen in Russland leben und sich entwickeln.

Das letzte Modul mit Dr. Natalija Kupina von der Universität Jekaterinburg machte

am Beispiel der russischen Medien besonders deutlich, wie schnell und kreativ die moderne russische Sprache sich entwickelt. Die Sprache in den Medien wurde als kulturspezifischer „sprachlicher Karneval“ charakterisiert. Detailreich wurden Ergebnisse und Mechanismen der neuen Wortschöpfungen, Metaphern und Sprichwörter dargestellt.

Jedes der drei Module endete mit einer aktiven und lebhaften Diskussion. Die vielen positiven Rückmeldungen, verbunden mit dem Dank an die Vortragenden, die Moderatorin Natalia Storm und die Organisatorinnen, bestätigten, dass die Russisch-Tage auch als Onlineveranstaltung als Bereicherung wahrgenommen wurden und allen Freunden der russischen Sprache weiterempfohlen werden können. Nun blicken wir voller Optimismus auf das Jahr 2021 und mit Spannung auf die nächsten Russisch-Tage für Profis – vielleicht wieder als Präsenzveranstaltung an einem Ort, an dem andere ihren Urlaub verbringen.

gm, ns



Russisch-Tage online

Дни русского языка онлайн

80. und 81. Transforum-Sitzungen

Das Jahr 2020 war auch für die Mitglieder des Transforums besonders, da keine traditionellen Sitzungen stattfinden konnten. Die ursprünglich für den 3. und 4. April 2020 geplante 80. Sitzung in München war bereits aufgrund der Corona-Krise abgesagt und als virtuelle Sondersitzung am 3. April 2020 abgehalten worden. Die anwesenden Mitglieder und Gäste berichteten in kurzen Redebeiträgen über ihre Herausforderungen und Lösungsansätze. Die Wahl des neuen Generalsekretariats (Annette Kraus von der Deutschen Bahn AG wurde im Amt bestätigt und Prof. Uta Seewald-Heeg von der Hochschule Anhalt neu gewählt) im Anschluss an diese Sitzung wurde online durchgeführt. Die 81. Transforum-Sitzung am 16.10.2020 wurde durch das frisch gewählte Generalsekretariat geleitet. Die neuen Generalsekretärinnen dankten allen herzlich für das ausgesprochene Vertrauen und bedankten sich bei Elaine Britton von der Bayer AG für ihr ausgezeichnetes Engagement während ihrer Amtszeit in der ersten Doppelspitze. Elaine Britton wünschte dem neuen Generalsekretariat eine glückliche Hand und viel Erfolg. Der ADÜ Nord bedankt sich auch an dieser Stelle bei Elaine Britton für ihr Engagement und wünscht dem neuen Generalsekretariat für die ehrenamtliche Tätigkeit alles Gute. Im Folgenden tauschten sich die Anwesenden über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeit der Teilnehmer aus Praxis und Lehre aus.

Es gab im letzten Jahr noch eine weitere Transforum-Sitzung im Dezember, die aufgrund der Corona-Krise ebenfalls virtuell abgehalten wurde. Dabei wurden insbesondere die Themen angesprochen, die wegen der kurzfristigen Online-Durchführung der 80. Sitzung nicht behandelt werden konnten.

Was ist das Transforum?

Das Transforum ist ein Gremium, in dem Lehre und Translationspraxis üblicherweise zweimal jährlich während der Transforum-Sitzungen Informationen austauschen. Von diesem nützlichen Dialog zwischen Vertretern der deutschen Hochschulen und Repräsentanten der Praxis aus der freien Wirtschaft profitieren angehende Dolmetscher/innen oder Übersetzer/innen, da die Hochschulen ihr Angebot den aktuellen Tendenzen regelmäßig anpassen, um konkurrenzfähige und gut qualifizierte Fachleute ausbilden zu können. Ebenso fördert das Transforum auch den Informationsfluss zwischen Hochschullehre und praktizierenden Dolmetschern und Übersetzern. Durch diesen wechselseitigen Austausch wird die Qualität von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Deutschland regelmäßig optimiert. Übrigens kommt gerade ein neuer Flyer über das Studium und die beruflichen Möglichkeiten in der Sprachmittlerbranche frisch aus der Druckerpresse. Der ADÜ Nord hat einige Exemplare bestellt, die in der Geschäftsstelle bereitliegen.

gm, ns

Exklusiv für Mitglieder: Backlinks von der eigenen Website zu ADÜ Nord

Seit der ADÜ Nord seine Website im letzten Jahr umfassend aktualisiert hat und dank der vielen Bemühungen der Vorstandsmitglieder und insbesondere auch von Georgia Mais, die fast täglich Neuigkeiten in die Rubrik „Aktuelles“ einstellt, hat sich die Sichtbarkeit der Website des ADÜ Nord erheblich verbessert. Daraus ergeben sich für die Mitglieder des ADÜ Nord große Vorteile: Zum einen werden immer mehr potenzielle Kunden, die nach professionellen Dolmetschern und Übersetzern suchen, auf der Website fündig. Zum anderen möchten wir nun den Mitgliedern die Möglichkeit geben, ihre eigene berufliche Website mit der Website des ADÜ Nord zu verlinken. Hierbei handelt es sich um einen sogenannten Backlink.

Was ist ein Backlink?

Ein Backlink oder auch Rückverweis ist eine Verlinkung einer Website mit einer anderen. Dies spielt eine große Rolle bei der Suchmaschinenoptimierung (SEO). Je erfolgreicher eine Website ist, d. h. je mehr Besucher auf diese Website gelangen, desto besser ihr Ranking bei Suchmaschinen wie zum Beispiel Google. Gerade für Sprachmittler, die durch ihre Website Neukunden gewinnen möchten, ist es von großer Bedeutung, ob Google ihre Website auf den ersten drei Seiten oder erst auf Seite 20 oder 30 präsentiert. Die Sprachmittlerbranche wird, wie jeder weiß, stark von Übersetzungsagenturen dominiert. Aber das bedeutet nicht zwangsläufig, dass Freiberufler sich

nicht dennoch durch eine gut gepflegte und SEO-optimierte Website von der Konkurrenz abheben und ebenfalls ein gutes Ranking erhalten können. Da die meisten Websites heutzutage auf einem Content Management System wie beispielsweise Wordpress basieren, lässt sich die Sichtbarkeit durch ein einfaches Analytics-Plugin kontrollieren: Woher kommen die Besucher der Website, wie lange halten sie sich darauf auf, und kommt es schließlich zu einer Anfrage durch das eingebundene Kontaktformular? Ein Backlink hilft dabei, das Domain Rating bzw. die Domain Authority zu erhöhen. Dabei spielt nicht nur die Anzahl, sondern vor allem die Qualität des Backlinks eine große Rolle. Je besser die Website gerankt ist, zu der der Backlink führt, und je relevanter dieser Link in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit ist, desto besser. Hierbei spielen die Keywords eine große Rolle, auf die die Website rankt. Wie Sie sehen, ist das Thema nicht gerade unkompliziert, aber auch kein Hexenwerk. Nun sind Sprachmittler aber eben Sprachmittler und keine SEO-Experten, und die wenigsten haben Lust und Zeit, sich mit dem Thema eingehend zu beschäftigen. Wenn Sie einen Webdesigner oder eine Webdesignerin haben, fragen Sie diese, ob sie einen Backlink erstellen können. Wenn Sie sich selbst um Ihre Website kümmern, geben wir Ihnen gern eine Anleitung dafür, wie Sie den Backlink einbinden können. Scheuen Sie sich nicht, dieses Angebot zu nutzen.

Kleiner Tipp: Im Mitgliederbereich, in den Sie sich mit Ihrem Passwort einloggen können, um beispielsweise Ihr Profil in der Mitgliedersuche zu verschönern, finden Sie auch zwei unterschiedliche Logos des ADÜ Nord, die Sie herunterladen und auf Ihre Website stellen können. Apropos Verschönern: Viele unserer Mitglieder haben Ihr Profil im letzten Jahr aktualisiert, neue Daten eingegeben und ein aktuelles Profilfoto eingestellt. Dafür ein herzliches Dankeschön, denn natürlich profitieren davon nicht nur die Mitglieder oder der ADÜ Nord, sondern die gesamte Branche. Wir verfolgen schließlich alle das gleiche Ziel: Wir möchten uns als professionelle Anbieter für sprachmittlerische Dienstleistungen abheben von der breiten Masse, wir möchten das Bild, das die Öffentlichkeit von Sprachmittlern hat, verbessern. Wir möchten gesehen und geschätzt werden. Dafür haben wir jahrelang studiert, uns weitergebildet, Berufserfahrung gesammelt und (im Idealfall) Geld in unseren Web-Auftritt und in Marketing und Akquise investiert. Wenn Sie sich nicht versiert genug fühlen, um Ihr Profil zu aktualisieren, sprechen Sie uns an, auch dabei sind wir Ihnen gern behilflich! Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und gute Kunden in diesen schwierigen Zeiten. Bleiben Sie zuversichtlich!

Weiterbildung des ADÜ Nord

WEBINARE UND SEMINARE

SEM-2021-03 ÜBERSETZUNGSPATTERNS ENGLISCH-DEUTSCH ERKENNEN UND NUTZEN

Datum

Samstag, 20. März 10 bis 16 Uhr

Zielgruppe

Übersetzerinnen und Übersetzer

Lerninhalte

In diesem Seminar geht es darum, praktisches Handwerkszeug für den Übersetzeralltag zu erwerben. Grundlage unserer Arbeit wird eine Vielzahl authentischer englischer Beispiele sein, die wir ins Deutsche übersetzen und mit Hilfe der kontrastivgrammatischen Methode, also einer Gegenüberstellung

der sprachlichen Strukturen von Ausgangssprache und Zielsprache, untersuchen werden.

Exemplarisch werden drei Themenkomplexe erarbeitet:

- E: Verb -> D: Adverb
- Übersetzung des vorangestellten Attributs aus dem Englischen ins Deutsche
- englische Infinitivkonstruktionen

Leitung

Karin Königs ist Diplom-Übersetzerin (Universität Heidelberg). Sie arbeitet mehrere Jahre als Übersetzerin in verschiedenen Bundesbehörden und lehrte ab 1976 mehr als zwanzig Jahre lang mit Schwerpunkt „Übersetzen allgemeiner Texte Englisch-Deutsch“ an

der Fachhochschule Köln.

Seit 2006 bietet sie freiberuflich Workshops im In- und Ausland sowie Webinare zum Thema „Systembedingte Übersetzungsprobleme Englisch-Deutsch“ an.

Karin Königs ist Autorin des im Oldenbourg Verlag erschienen Lehrbuchs Übersetzen Englisch-Deutsch – Lernen mit System.

Die Webinarplanung 2021 läuft auf Hochtouren: Leichte Sprache, Rechtssprache, Workshops zu verschiedenen Themen und mehr. Schauen Sie regelmäßig auf den Weiterbildungsplan unter

<https://adue-nord.de/weiterbildung/>

Neu für Übersetzer: Across v7

Speed up!

- » Maschinelle Übersetzung clever integrieren
- » Qualitätsmanagement reloaded
- » Mehrere Aufgaben gleichzeitig öffnen

www.my-across.net

across
Language Technology
for a Globalized World.



Veranstaltungen des ADÜ Nord

DIALOGO ITALIANO

Wir treffen uns in unregelmäßigen Abständen, um über aktuelle Themen, die die italienische Öffentlichkeit und den beruflichen Alltag bewegen, zu diskutieren. Herzlich willkommen sind alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Großraum Hamburg mit Arbeitssprache Italienisch, wobei eine Mitgliedschaft im ADÜ Nord nicht erforderlich ist.

Der jeweilige Treffpunkt wird von Mal zu Mal vereinbart. Dazu kommen weitere Treffen, die an andere Veranstaltungen, beispielsweise des Italienischen Kulturinstituts, geknüpft sind (Lesungen, Kino- oder Theateraufführungen, etc.). Die neue Ansprechpartnerin ist: Daniela Papenberg, papenberg@in-italics.de

TABLE RONDE FRANCOPHONE

Nous nous rencontrons tous les deux mois durant une soirée pour échanger en français sur tous les aspects de notre activité et élaborer un réseau de coopération. Le groupe communique sur une liste de diffusion entre les différentes réunions.

Bienvenue à toute personne intéressée, l'adhésion à l'ADÜ Nord n'est pas obligatoire. Pour tout renseignement, veuillez contacter: sibylle@adue-nord.de.

КРУГЛЫЙ СТОЛ

«Круглый стол» существует с октября 2001 и всегда рад новым гостям. Членство в ADÜ Nord не обязательно. Кроме виртуальных встреч на платформе Xing („Runder Tisch“ – Russische Sprachgruppe im ADÜ Nord)

застолья проходят и «вживую». Хорошую возможность для встреч предоставляют ежегодно проходящие осенью Дни русского языка в Тиммендорфер Штранде, которые совместно организуют Hamburger Russischlehrer-Verband и ADÜ Nord. Альтернативная возможность для встреч во время пандемии «ВИРТУАЛЬНЫЙ КРУГЛЫЙ СТОЛ». Некоторые участники «Круглого стола» регулярно принимают участие в их работе.

Добро пожаловать к нашему столу!
Контактное лицо: Natalia Storm

Den «Круглый стол» gibt es schon seit Oktober 2001, und wir freuen uns immer über neue Mitglieder. Neben virtuellen Treffen in der Xing-Gruppe („Runder Tisch“ – Russische Sprachgruppe im ADÜ Nord) treffen wir uns auch persönlich. Eine gute Gelegenheit dazu bieten die Russisch-Tage für Profis, die im Rahmen des Russischen Sprachseminars vom Hamburger Russischlehrer-Verband und vom ADÜ Nord jedes Jahr im Herbst organisiert werden. Eine alternative Gelegenheit dazu während der Pandemie ist der «VIRTUELLE RUNDE TISCH». Einige «Rundtischler» nehmen dort regelmäßig teil.

Herzlich willkommen an unserem Tisch!
Ansprechpartnerin: Natalia Storm
Aktuelle Informationen und die Anmeldung auf

<https://adue-nord.de/weiterbildung/>

STAMMTISCH IN LÜBECK

Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 18.30 Uhr, Sprachmittler jeder Couleur willkommen. Kontakt: Kathrin Schlömp, schloemp@ankatrans.de

EINSTEIGERSTAMMTISCH

Der Hamburger Stammtisch für Einsteiger ist die erste Anlaufstelle für Berufsanfänger, die sich mit Kollegen über Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit austauschen möchten. Der Einsteigerstammtisch findet unter der Leitung von Ute A. Dietrich an jedem letzten Donnerstag im Monat statt, normalerweise in der Geschäftsstelle des ADÜ Nord, zu Pandemiezeiten jedoch bis auf Weiteres per Skype.

Kontakt: Ute A. Dietrich
Telefon: 040 503545
E-Mail: ute@adue-nord.de

ÜBERSETZERSTAMMTISCH IN KIEL

Treffen in unregelmäßigen Abständen. Infos unter: peter@adue-nord.de

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus!

2022 wird der ADÜ Nord 25 Jahre jung, und das wollen wir gemeinsam mit Ihnen feiern.

In welcher Form das passieren soll, dazu möchten wir unserer guten Tradition folgend die Mitglieder des ADÜ Nord und andere interessierte Kolleginnen und Kollegen jetzt befragen. Deshalb veranstaltet der ADÜ Nord eine Online-Umfrage, bei der Sie Ihre Wünsche und Ideen äußern können. Im Wesentlichen wird es darum gehen, wie wir unser Jubiläum begehen sollen (Konferenz, Abendveranstaltung, Festakt) und, falls eine Konferenz stattfindet, welche Themen

für Sie interessant und relevant sind. Wir laden alle Mitglieder und Freunde unseres Verbandes ein, sich an der Online-Umfrage zu beteiligen und so das Jubiläum zum 25-jährigen Bestehen des ADÜ Nord mitzugestalten. Nehmen Sie sich 10 Minuten Zeit und sagen Sie uns, was Sie sich zum Geburtstag des ADÜ Nord wünschen.

Hier geht es zur Umfrage:

<https://adue-nord.de/umfrage-zum-verbandsjubilaeum-2022/>

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Vorschläge!



Infoblatt als PDF

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir freuen uns, dass die Reaktionen auf
dieses Infoblatt so vielfältig und positiv
sind.

Gleichzeitig fragen immer mehr Mitglieder
nach, ob es möglich wäre, das Infoblatt
aus ökologischen und aber auch
ökonomischen Gründen in Zukunft nur
noch als PDF zu bekommen.

Die Antwort ist ja, es ist möglich, und wir
sind sogar erfreut darüber, denn auch uns
liegt der Umweltschutz am Herzen, und

wie Sie wissen, erhöht die Post regelmäßig
das Porto.

Wenn Sie das Infoblatt künftig nur noch
digital lesen möchten, teilen Sie dies bitte
in einem kurzen E-Mail der Geschäftsstelle
(gs@adue-nord.de) mit. Unsere
Verbandszeitschrift wird Ihnen dann nur
noch als PDF-Datei zugesandt.
Zudem können Sie diese Einstellung
(Infoblatt digital oder analog) auch in Ihren
Mitgliederdaten vornehmen:

Übersetzer/-in **

 Ja

Dolmetscher/-in **

 Nein

Konferenzdolmetscher/-in **

 Nein

vereidigt/beeidigt/ermächtigt **

 Ja

selbstständig

 Ja

angestellt

 Nein

freiberufliche Aufträge

 Ja

Infoblatt per E-Mail

 Ja

KD-Anwärter seit

Datenfreigabe für Internet

 Ja

Datenfreigabe für Grüne Liste

 Ja

Freitext HTML (334 / 2000)

Warnung: Betrugsmaschen im Internet

Es ist ein alter Hut, und so manche/r von Ihnen wird darüber nur müde lächeln, aber tatsächlich fallen immer noch viele auf betrügerische Machenschaften herein. Meldungen über unseriöse Angebote im Internet haben sich in letzter Zeit extrem verstärkt.

Es funktioniert folgendermaßen: Es werden Aufträge für Übersetzungen vergeben und anschließend mit einem Scheck bezahlt, auf dem „versehentlich“ eine erhöhte Summe ausgestellt wurde.

Im Anschluss daran wird darum gebeten, den Unterschiedsbetrag auf ein genanntes Konto zu überweisen. Und dann – wie sollte es anders sein – stellt sich heraus, dass der Scheck ungültig ist. Eine andere Betrugsmasche, mit der offenbar häufig arbeitssuchende Absolventen/innen konfrontiert werden: Es wird ihnen ein Vertrag für einen Probemonat angeboten, und im Anschluss daran werden sie angehalten, über ein persönliches Bankkonto Transaktionen

vorzunehmen. Es geht also um Geldwäsche.

Daher: Informieren Sie sich über die Firma, die Sie anschreibt. Eine einfache Google-Suche hilft meistens schon weiter. Geben Sie dies in sozialen Netzen weiter, damit diese Machenschaften unterbunden werden können und möglichst viele gewarnt werden!

ak

ADÜ Nord und SENSE sind jetzt Kooperationspartner

Sense ist ein niederländischer Verbund von Sprachprofis, die Englisch professionell nutzen. Der ADÜ Nord und SENSE sind eine Partnerschaft eingegangen, in deren Rahmen die Organisationen sich gegenseitig Mitgliederkonditionen für die Teilnahme an Veranstaltungen einräumen. So erhalten ADÜ-Nord-Mitglieder zum Beispiel 25 % Rabatt auf die Teilnahme an SENSE-Veranstaltungen, wie z. B. den Workshops aus dem Jubiläumsprogramm zum 30-jährigen Bestehen von SENSE. Den Rabatt-Code finden Sie hier (unter

„INTERN – Partnerschaften/Rabatte“ – nur für eingeloggte Mitglieder sichtbar).

Weitere Informationen zum neuen Kooperationspartner des ADÜ Nord erhalten Sie auf der Website von SENSE.



ADÜ Nord 2020 erstmals Partner der Gründerwoche

2020 war der ADÜ Nord erstmals offizieller Partner der Gründerwoche Deutschland, die vom 16. bis 22. November stattfand.

Die Gründerwoche Deutschland ist eine bundesweite Aktion, um Gründergeist und Unternehmertum zu stärken. Sie ist zudem Teil der Global Entrepreneurship Week, die vom 16. bis 22. November 2020 zeitgleich in mehr als 170 Ländern stattfand. Die Gründerwoche richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Studierende, junge Erwachsene sowie andere Gründungsinteressierte. In zumeist kostenlosen Workshops, Wettbewerben, Diskussionsrunden oder Planspielen können sich die Teilnehmenden über die Chancen und Möglichkeiten einer Gründung informieren, eigene Geschäftsideen entwickeln und ihr Netzwerk erweitern. Allein im Jahr 2019 organisierten rund 1600 Partner bundesweit etwa 1.600 Veranstaltungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekamen so einen ersten Eindruck davon, was es heißt, sich selbstständig zu machen und ein eigenes Unternehmen oder Geschäft aufzubauen.

Der ADÜ Nord hatte eine Reihe von kostenlosen und speziell für Berufseinsteiger und Existenzgründer konzipierten Online-Veranstaltungen zusammengestellt. Dazu gehörten klassische Themen aus dem Weiterbildungsprogramm wie „Durchstarten in die Freiberuflichkeit“, „Auskommen mit dem Einkommen“, aber auch der Einsteigerstammtisch sowie ein virtuelles Podium, an dem erfahrene und junge Kolleginnen und Kollegen mit Interessierten intensiv über Fragen der Berufspraxis von Dolmetschern/-innen und Übersetzern/-innen diskutierten. Natalia Storm, Jörg Schmidt und Georgia

Mais wandten sich an den ersten beiden Tagen der Gründerwoche zunächst an Schülerinnen und Schüler sowie Interessierte an Sprachmittlerberufen, dann an Studierende und Existenzgründer/-innen. Sie gaben Einblick in die Berufspraxis und erläuterten die notwendigen Kompetenzen für den Berufseinstieg. Dabei ging es vor allem um die Frage nach der Wirtschaftlichkeit freiberuflicher Tätigkeit und damit um den Grundstein für ein erfolgreiches Berufsleben.

In der virtuellen Runde am Donnerstagmorgen stellten sich Dieter Bromberg, Philip Diepmans, Carmen Engelhardt, Svenja Huckle, Georgia Mais und Jörg Schmidt den Fragen interessierter Gründerinnen und Gründer und plauderten aus dem Nähkästchen ihres Berufsalltags als Technik-, Wirtschafts- oder Rechtsübersetzer/-in, als Konferenz- oder Gerichtsdolmetscher/-in.

Den Abschluss bildete der monatliche Einsteigerstammtisch mit Ute Dietrich, der aktuell ohnehin online stattfindet und in die Gründerwoche vorgezogen wurde. Auch dort entwickelte sich schnell eine rege Diskussion über die verschiedenen Aspekte der Berufstätigkeit. Die Resonanz auf unser erstes Auftreten bei der Gründerwoche war sehr gut, es gab auch viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer aus dem Ausland, von denen wir einige vielleicht weiter begleiten dürfen. Das Interesse an solchen Veranstaltungen ist groß, wie entsprechende Nachfragen beispielsweise auf Xing zeigten.

Ein herzlicher Dank an euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Engagement und die Bereitschaft, junge Kolleginnen und Kollegen beim Berufseinstieg zu unterstützen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Ideen | Vielfalt | Chancen

Gründerwoche Deutschland 2020

Bundesweite Aktionswoche vom
16. bis 22. November 2020!



2020
SPEZIAL
Veranstaltungen
digital



Gründerwoche Deutschland

16.–22. November 2020

www.gruenderwoche.de

DER ADÜ NORD IN DEN SOZIALEN MEDIEN

FACEBOOK

<https://www.facebook.com/ADUE.NORD>

TWITTER

@aduenord

LINKEDIN

<linkedin.com/company/adü-nord/>

IMPRESSUM

Redaktion	Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de
Layout	Carmen Engelhardt, mail@carmen-engelhardt.de
Druck	Druckerei Krüper & Co. GmbH, Hamburg
Lektorat	Dörte Johnson, d.johnson@fachuebersetzungen-medizin.de Ragna Möller, mail@ragnameoeller.de
Autoren	Imke Brodersen, Annika Kunstmann, annika@adue-nord.de Georgia Mais, mail@georgia-mais.de Sabine Reich, sabine@adue-nord.de Natalia Storm, natalia@adue-nord.de Jörg Schmidt, joerg@adue-nord.de

LESERBRIEFE UND MITTEILUNGEN

E-Mail: infoblatt@adue-nord.de

Infoblatt des ADÜ Nord

ERSCHEINEN UND AUFLAGE

4 Ausgaben pro Jahr · Druckauflage 500 Exemplare · E-Abo ca. 575 Exemplare · Internetabrufe ca. 2500 Exemplare · ISSN (Druckversion) 1619-2451

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren, nicht notwendigerweise die der Redaktion oder des ADÜ Nord wieder.

© ADÜ Nord, 2021. Nachdruck oder elektronische Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

ANZEIGENPREISLISTE NR.

Gültig ab 1. Dezember 2016, alle Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

ANZEIGEN

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

1/4 Seite im Innenteil, 90 × 125 mm	95,00 Euro
1/3 Seite im Innenteil, 185 × 80 mm	120,00 Euro
1/2 Seite im Innenteil, 185 × 125 mm	150,00 Euro
1/1 Seite im Innenteil, 210 × 297 mm*	260,00 Euro

U2, U3 oder U4 (nur 1/1*) 350,00 Euro

Bitte farbige, druckfertige Daten als PDF oder JPG (CMYK, 300 dpi Auflösung) liefern. **Plus 3 mm Beschnitt umlaufend, Dateiformat inkl. Beschnitttrand = 216 x 303 mm. Hintergrundgrafiken und -bilder, die bis an den Seitenrand heranreichen sollen, bitte bis in den Anschnittbereich hinein platzieren.*

BEILAGENWERBUNG

Preise jeweils pro Blatt DIN A4 oder kleiner, bis 160 g/m²

Gesamte Druckauflage 160,00 Euro

Diese Preise setzen die Lieferung der Beilage durch den Kunden voraus.

Die Beilage muss rechtzeitig zum Redaktionsschluss vorliegen.

KLEINANZEIGEN

In der Rubrik »Kleinanzeigen« können ADÜ-Nord-Mitglieder kostenlos berufsbezogene Anzeigen schalten. Kommerzielle Werbung, z. B. für Sprachmittlerleistungen, wird in diesem Rahmen nicht angeboten.

Kontakt für Anzeigen:

Annika Kunstmann (annika@adue-nord.de)

Service

In eigener Sache

CAT-BERATUNG

Im Rahmen der CAT-Beratung können ADÜ-Nord-Mitglieder Fragen rund um CAT-Tools (Computer Aided Translation) an **Thomas Imhof**, Übersetzer und Berater für Sprachtechnologie aus Hamburg, stellen.

Die Beratung erfolgt per E-Mail. Bitte senden Sie Ihre Fragen (ggf. mit Anhängen und Screenshots) an die im Mitgliederbereich angegebene E-Mail-Adresse. Thomas Imhof sieht sich die E-Mails an und antwortet Ihnen zeitnah per E-Mail oder Telefon.

RECHTSBERATUNG

Die Dauer der Rechtsberatung beträgt 3 Stunden. Die Rechtsberatung findet regelmäßig an jedem **1. und 3. Montag** des Monats statt (vorbehaltlich Urlaubszeiten), und zwar **von 15 bis 18 Uhr**.

Nächste Termine: 1./15. März, 5./9. April, 3./17. Mai 2021.

Der beratende Rechtsanwalt ist **Dr. Wolfram Velten**. Die Rufnummer von Dr. Velten finden Sie im Mitgliederbereich.

Die Rechtsberatung steht nur Mitgliedern des ADÜ Nord bzw. der kooperierenden Verbände offen und kann zu den angegebenen Zeiten telefonisch in Anspruch genommen werden.

Es gibt auch die Möglichkeit, persönliche Gesprächstermine in der Kanzlei von Dr. Wolfram Velten zu vereinbaren.

STEUERBERATUNG

Mitglieder des ADÜ Nord können eine telefonische Steuerberatung in Anspruch nehmen, die von **Steuerberater Hans Dohrndorf**, Partner der von Berlichingen & Partner Steuerberatungsgesellschaft in Hamburg, angeboten wird.

Dieser Service ist für Mitglieder des ADÜ Nord kostenlos und deckt die Beantwortung steuerlicher Fragen ab, die direkten Bezug zur Ausübung ihres Berufs als Dolmetscher/Übersetzer haben. Weitergehende Leistungen wie das Anfertigen von Steuererklärungen fallen nicht hierunter und sind ggf. vom Mitglied selbst zu tragen.

Hans Dohrndorf beantwortet Ihre Fragen. Seine Kontaktdaten finden Mitglieder im internen Bereich der Website.

MITGLIEDERDATENBANK – AKTUALISIERUNGEN

Alle Mitglieder des ADÜ Nord können die meisten ihrer Eintragungen in der Mitgliederdatenbank im Internet unter www.adue-nord.de selbst bearbeiten. Dazu haben Sie ein Schreiben mit Ihrem persönlichen Benutzernamen und Kennwort erhalten.

Für einige Änderungen ist weiterhin ein Nachweis erforderlich (Aufnahme weiterer Sprachen, Vereidigung, akademische Titel, Einzugsermächtigung etc.). Bitte melden Sie solche Änderungen weiterhin in der Geschäftsstelle (gs@adue-nord.de).

ELEKTRONISCHER VERSAND (PDF-DATEI)

kostenlos, bitte anfordern bei infoblatt@adue-nord.de

Bitte beachten: Aus technischen Gründen (begrenzte Kapazität der E-Mail-Postfächer einiger Abonnenten) versuchen wir, die Größe der zu versendenden PDF-Datei unter 2 MB zu halten. Dadurch kann die Auflösung der Bilder leiden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

GEDRUCKTE AUSGABE

Jahresabonnement (4 Ausgaben mit je mindestens 28 Seiten): 27 Euro im Inland (inkl. 7 % MwSt.), 45 Euro im Ausland, inkl. Porto- und Versandkosten; zu bestellen über das Internet (www.adue-nord.de > Bestellungen).

Vorzugspreis für BDÜ-Mitglieder

Für BDÜ-Mitglieder kostet das Infoblatt-Abonnement 23 Euro im Inland (inkl. 7 % MwSt., inkl. Porto- und Versandkosten).

HINWEISE

Die Inhalte des Infoblatts werden nach bestem Wissen erstellt, die Redaktion übernimmt jedoch keine Gewähr für Richtigkeit, Gültigkeit oder Vollständigkeit. Links zu externen Internetangeboten sowie von dort aus weiterführende Links verweisen auf Inhalte fremder Anbieter, für die nur der jeweilige Anbieter verantwortlich ist.

REDAKTIONSSCHLUSS

Der Redaktionsschluss für das kommende Heft ist der

7.4.2021

Wollen Sie wissen, wie es geht? Wie die alten Hasen das machen, die Erfahrenen, die schon lange erfolgreich freiberuflich am Markt tätig sind? Wissen Sie was? Die verraten es Ihnen!

Grünes Licht ist ein Ratgeber zur Existenzgründung für Sprachmittler. Darin finden Sie wertvolle Tipps und Antworten auf viele Fragen, die eine Existenzgründung mit sich bringt, wie etwa Steuern, Recht, Finanzen, Organisation, Akquise ... von Profis für Ihren erfolgreichen Berufsstart.



Assoziierte Dolmetscher und Übersetzer in Norddeutschland e. V.

GRÜNES LICHT

Ein Ratgeber zur Existenzgründung
für Übersetzer und Dolmetscher

Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Berufseinstieg

BESUCHEN SIE UNS AUF WWW.ADUE-NORD.DE

